

Infoblatt - Schulanfänger - Anmeldung an der Grundschule

Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden zum **1. August** desselben Kalenderjahres schulpflichtig.

Erziehungsberechtigte erhalten rechtzeitig vor den Anmeldeterminen (üblicherweise im Oktober des Vorjahres) ein Schreiben der Schulverwaltung mit allen erforderlichen Informationen. Außerdem erhalten Sie für Ihr Kind eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung vom Kreisgesundheitsamt in Hilden, die im Zeitraum von September bis Mai vor der Einschulung stattfindet.

Sollten Sie eine spätere Einschulung wünschen, muss Ihr Kind dennoch an einer Grundschule angemeldet und dem Schularzt vorgestellt werden. Die Entscheidung über eine Rückstellung trifft die Schulleitung. Sie wird Ihre Argumente und das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung bei ihrer Entscheidung berücksichtigen.

Kinder, die nach dem 30. September geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Bitte melden Sie Ihr Kind dazu in der gewünschten Grundschule an. Für eine Aufnahme muss es schulfähig sein. Die Entscheidung hierüber trifft ebenfalls die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulleitung möchte Sie und Ihr Kind zum Anmeldetermin persönlich kennenlernen. Zu diesem gemeinsamen Termin bringen Sie bitte außerdem folgende Unterlagen mit:

- das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde
- das Anschreiben zur Schulanmeldung vom Amt für Jugend, Schule und Sport (nicht notwendig bei vorzeitiger Einschulung)
- gegebenenfalls eine Sorgerechtsregelung, je nach persönlicher Situation (Scheidungsurteil, Negativattest oder die Urkunde zur Erklärung der gemeinsamen Sorge)
- einen Nachweis über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. den Impfausweis des Kindes)

Schullandschaft Hilden:

Im Schulportal stellen sich die Grundschulen vor. Sie können Ihr Kind in der Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur für die wohnortnächste Schule der gewünschten Schulart und im Rahmen der freien Kapazitäten.

In der **Gemeinschaftsgrundschule** (GGs) werden die Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (§ 26 Abs. 2 Schulgesetz).

In der **katholischen Bekenntnisschule** werden Kinder nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen (§ 26 Abs. 3 SchulG).

In Hilden gibt es sieben Grundschulen in städtischer Trägerschaft, außerdem die Freie Christliche Schule, die in privater Trägerschaft geführt wird.

Informationsveranstaltungen:

Im September jeden Jahres veranstalten die Hildener Grundschulen ihren Tag der offenen Tür. Hier können sich die zukünftigen Schulanfänger und ihre Eltern über die Schulen und deren Betreuungsformen informieren und einen Blick in den Schulalltag werfen. Einzelne Schulen bieten den Eltern zusätzlich einen Informationsabend an. Eine aktuelle Übersicht aller Informationsveranstaltungen und Anmeldetermine wird auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.